

STADT TELGTE

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung

der 7. Änderung des Bebauungsplanes „Holtmann“ der Stadt Telgte

im Stadtteil Westbevern-Vadруп

im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB

Der Ausschuss für Planen und Bauen, Umland und Umwelt des Rates der Stadt Telgte hat in seiner Sitzung am 28.01.2021 den nachfolgenden Beschluss gefasst:

„Der Bürgermeister wird beauftragt, den Planentwurf zur 7. Änderung des Bebauungsplanes „Holtmann“, der auf der Grundlage der Konzeption vom 04.11.2020 erstellt wird, mit Begründung gemäß § 13a Absatz 2 Ziffer 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Absatz 2 Ziffer 2, 2. Alternative BauGB öffentlich auszulegen und die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Absatz 2 Ziffer 3, 2. Alternative BauGB zu beteiligen.“

Gegenstand der 7. Änderung des Bebauungsplanes „Holtmann“ der Stadt Telgte ist die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen für eine ergänzende Wohnbebauung südlich des Gasthauses Pieser im Ortsteil Vadруп.

Der Änderungsbereich ist in dem beigelegten Kartenausschnitt gekennzeichnet und umfasst die Grundstücke in der Gemarkung Westbevern, Flur 24, Flurstücke 537 und 469. Im Norden wird der Änderungsbereich begrenzt durch die Greverner Straße, im Osten durch die Straße Worth; südlich und westlich grenzt Wohnbebauung an.

Übereinstimmungserklärung:

Der vorstehende Beschluss zur Offenlegung des Planentwurfes mit Begründung für die 7. Änderung des Bebauungsplanes „Holtmann“ der Stadt Telgte stimmt mit dem Offenlegungsbeschluss des Ausschusses für Planen und Bauen, Umland und Umwelt des Rates der Stadt Telgte vom 28.01.2021 überein. Der Beschluss ist ordnungsgemäß zustande gekommen.

Telgte, 12.02.2021

Stadt Telgte
Der Bürgermeister


Wolfgang Pieper

federführender Fachbereich: 6 / Handzeichen: 
ausgehängt am: 15.02.2021 / Handzeichen: 
frühestens abzunehmen am: 29.03.21
abgenommen am: _____ / Handzeichen: _____
Die Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite
www.telgte.de zugänglich.

Bestandteil der auszulegenden Unterlagen sind nachfolgende umweltbezogenen Informationen:

Stellungnahmen von Privaten, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den Themen:

Gewerbelärm, naturschutzrechtlicher Eingriff und Ausgleich, Erschließung, Verkehr, Niederschlagsentwässerung

Fachgutachten zu dem Thema Geräuschemissionen und -immissionen

Gemäß § 13 Absatz 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 und § 10a Absatz 1 BauGB abgesehen.

Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Holtmann“ der Stadt Telgte mit Begründung und den vorhandenen umweltbezogenen Stellungnahmen und umweltbezogenen Informationen liegt in der Zeit vom

22. Februar 2021 bis einschließlich 26. März 2021

bei der Stadtverwaltung Telgte, Fachbereich Planen, Bauen und Umwelt, Baßfeld 4 - 6, 48291 Telgte, Zimmer 315, während der allgemeinen Dienststunden

Montag bis Dienstag	von 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr,
Mittwoch	von 08.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	von 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr und
Freitag	von 08.00 bis 12.00 Uhr

öffentlich aus.

In begründeten Fällen können die Unterlagen durch Versendung zur Verfügung gestellt werden.

Zur Einsichtnahme der o.a. Unterlagen kann ein Termin mit den zuständigen Mitarbeiterinnen

**Frau Reher, Tel. 02504/13-297, anne.reher@telgte.de oder
Frau Brügger, Tel. 02504/13-294, sylvia.bruegger@telgte.de oder
Frau Herkströter, Tel. 02504/13-235, kristine.herkstroeter@telgte.de,**

vereinbart werden.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen beispielsweise schriftlich oder per Mail oder mündlich zur Niederschrift bei der vorgenannten Stelle abgegeben werden.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen unter der Internetadresse „**www.telgte.de – Planen Bauen Umwelt – Bauleitplanung**“ abzurufen. Dort können Stellungnahmen im angegebenen Zeitraum auch online abgegeben werden.

Es wird gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 i.V.m. § 4a Absatz 6 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 7. Änderung des Bebauungsplanes „Holtmann“ der Stadt Telgte unberücksichtigt bleiben können.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes für die 7. Änderung des Bebauungsplanes „Holtmann“ der Stadt Telgte mit Begründung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Telgte, 12.02.2021

Stadt Telgte
Der Bürgermeister


Wolfgang Pieper

